



**Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb
DON'T TELL ME HOW TO BE A WOMAN
Goethe-Institut Israel**

17.09.2020

1. Wettbewerb

- 1.1 Das Goethe-Institut Israel führt im Rahmen des Projekts "Don't tell me how to be a woman" einen Fotowettbewerb durch.
- 1.2 Die Teilnahme erfolgt durch Einsendung eines eigenen Fotos bis zum 31.10.2020 und ist für die Teilnehmer*innen kostenlos.

2. Teilnahme

- 2.1 Durch die Teilnahme erklären sich die Teilnehmer*innen mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.
- 2.2 Teilnehmen können Einzelpersonen, die zum Zeitpunkt der Einsendung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2.3 Die Teilnahme am Wettbewerb und die Erfolgsaussichten der Teilnahme sind nicht vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme von Leistungen abhängig.

3. Durchführung und Abwicklung

Die Teilnahme am Fotowettbewerb besteht aus der Einsendung eines eigenen Fotos in hoher Auflösung / Druckqualität und einem aussagekräftigen Titel, das sich mit dem Konzept "Frauenbild" (Selbst- und/oder Fremdbild) befasst. Das Foto muss bis zum 31.10.2020 inklusive Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum der Teilnehmenden an folgende Email-Adresse eingehen: competitions-israel@goethe.de.

- 3.1 Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, rechtswidrige, diffamierende oder anderweitig unpassende Arbeiten auszuschließen.
- 3.2 Jede Person kann nur mit einem Foto am Wettbewerb teilnehmen.
- 3.3 Die Leistung wird von einer Jury anhand von Kriterien wie Bildqualität, künstlerischer Ausdruck, Originalität u.a. bewertet. Das Urteil der Jury ist nicht juristisch anfechtbar.
- 3.4 Die 10 überzeugendsten Einsendungen erhalten einen Gutschein für ein personalisiertes Fotoproduct (Lupa, Wow, Albume o.ä.) in Höhe von 200 ILS. Der Gutschein wird per Email an die Gewinner*innen versandt, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

4. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

- 4.1 Die einzelnen Teilnehmer*innen räumen dem Goethe-Institut das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Wettbewerb beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannte und unbekannte Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Bild ein. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur

Vervielfältigung und Verbreitung von Dokumentationsmaterial auf Bild- oder Tonträgern, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet einschließlich der Nutzung in Social Media Netzwerken (z.B. Facebook und Instagram) und das Recht zur öffentlichen Vorführung zum Beispiel im Rahmen einer Ausstellung. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Das Goethe-Institut ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.

- 4.2 Die einzelnen Teilnehmer*innen versichern, dass die eingesandte Fotografie frei von Rechten Dritter ist, insbesondere von Urheberrechten, sonstigen Leistungsschutzrechten oder Persönlichkeitsrechten, und sie frei über die eingereichte Fotografie verfügen dürfen. Sie stellen das Goethe-Institut vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.
- 4.3 Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmer*innen eingereichten Fotos ist das Goethe-Institut berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Das Goethe-Institut wird die einzelnen Teilnehmer*innen im Rahmen jeglicher Nutzungsform namentlich nennen.

5. Haftung

- 5.1 Für den Verlust oder die Unvollständigkeit des durch die einzelnen Teilnehmer*innen übermittelten Fotos übernehmen die Organisatoren keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Organisatoren. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.
- 5.2 Für eine Haftung des Goethe-Instituts auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 5 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.
- 5.3 Das Goethe-Institut haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 5.4 Ferner haftet das Goethe-Institut für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer*innen regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet das Goethe-Institut jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Das Goethe-Institut haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 5.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 5.6 Soweit die Haftung des Goethe-Instituts ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmer*innen, Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen des Goethe-Instituts.

6. Datenschutz

- 6.1 Das Goethe-Institut beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- 6.2 Die einzelnen Teilnehmer*innen sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der von ihnen für die Durchführung des Wettbewerbs eingegebenen Daten durch das Goethe-Institut soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich und zweckmäßig ist, einverstanden.
- 6.3 Eine Weitergabe der Daten an Dritte für andere Zwecke erfolgt nicht.
- 6.4 Es steht den einzelnen Teilnehmer*innen jederzeit frei, Informationen darüber, welche ihrer Daten das Goethe-Institut gespeichert hat, abzufragen. Teilnehmer*innen können die Einwilligung in die Speicherung jederzeit aufheben und damit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

- 7.1 Mitarbeiter des Goethe-Institutes e.V. sowie deren Angehörige ersten Grades sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 7.2 Ausgeschlossen sind Personen, welche (i) unwahre Angaben zu ihren persönlichen Daten machen, (ii) rechtswidrige oder diesen Teilnahmebedingungen widersprechende Inhalte eingeben oder (iii) sich nicht an die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Vorgaben halten oder (iv) die für das Gewinnspiel geschaffenen elektronischen Einrichtungen manipulieren oder sonst missbrauchen.

8. Vorzeitiges Wettbewerbsende

- 8.1 Das Goethe-Institut weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und die Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Der Wettbewerb kann aufgrund von äußereren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer*innen gegenüber dem Goethe-Institut entstehen. Hierzu können organisatorische oder technische Probleme, Regeländerungen oder Ähnliches gehören.
- 8.2 Das Goethe-Institut ist berechtigt, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt vorzeitig ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Durchführung der Gewinnerermittlung und ihre Ergebnisse ausgeschlossen.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.